

# Darf ein Schulleiter Noten ändern?

**Beitrag von „unter uns“ vom 22. Juli 2011 19:02**

Der Passus ist mir bekannt, trifft aber den von mir gemeinten Fall nicht. Denn hier geht es um:

Zitat

Verstoß gegen die geltenden Regelungen und Grundsätze

Dass der SL über die Einhaltung der "allgemeinen Grundsätze der Notengebung" wachen muss, ist klar und steht meiner Erinnerung nach im Schulgesetz (müsste nachgucken). Dies betrifft aber in der Regel die konkrete Notengebung NICHT. Der SL kann also Noten ändern, wenn z. B. ein Lehrer nur "sehr gut", "gut" und "befriedigend" vergibt oder wenn er bei 58 von 60 Punkten ein "ausreichend" erteilt - hier liegen m. E. hinreichend klare Verstöße gegen "Grundsätze und Regelungen" vor. Wenn aber ein Lehrer unter regulären Bedingungen ein "befriedigend" gibt, kann der SL nicht einfach sagen, der Schüler brauche für seine Versetzung ein "gut", und die Note ändern.

Abgesehen davon darf der SL selbst im Fall grober Regelverstöße nur im letzten Schritt eine Note ändern - zuvor muss der Kollege zur Änderung aufgefordert werden.

Noch mal: Aus dem Auftrag, die "Grundsätze der Notengebung" zu überwachen, folgt m. E. in 99,9% praktischer Fälle KEINE Berechtigung des SL, einfach Noten zu ändern.